



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **Cellquantum AG**, 6000 Luzern, ohne Domizil
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** früheres Domizil: Stadthofstrasse 3,
6004 Luzern
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der Cellquantum AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 29.01.2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert.
Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 08.02.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern
6004 Luzern

03987575

